

## Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein Wärmeplanungsgesetz

Die Bundesregierung hat einen Referentenentwurf (Stand: 21.07.2022) für ein Wärmeplanungsgesetz (WPG) und die Dekarbonisierung der Wärmenetze vorgelegt. Neben dem Gebäudeenergiegesetz (GEG), das eine Umstellung der dezentralen Wärmeversorgung von Gebäuden auf erneuerbare Energien anstrebt, soll damit die leitungsgebundene Wärmeversorgung im Sinne von Effizienz und Treibhausgasneutralität schneller ausgebaut werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung (kurz: ARGE HeiWaKo) begrüßt eine Wärmeplanung und bringt sich gerne in die öffentliche Konsultation mit den zwei folgenden Empfehlungen dazu ein.

### Paragraph 18, Absatz 5, beplante Teilgebiete

Bei der Einteilung in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete soll die planungsverantwortliche Stelle auch „beplante Teilgebiete“ mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial darstellen. Hierbei können zukünftige Sanierungsgebiete ausgemacht werden sowie Gebiete, die besonders geeignet sind für eine Reduktion des Endenergiebedarfs in Gebäuden.

Die ARGE begrüßt es, dass Energieeffizienz bei der Wärmeplanung mitberücksichtigt wird. Denn eine gelungene Wärmeplanung sollte nicht nur daran ansetzen, dass eine Transformation von fossilen auf erneuerbare Energien erfolgt. Gleich wichtig ist auch eine effiziente Nutzung der Wärme zu gewährleisten. Allerdings sollte dabei neben der Sanierung auch geringinvestive Lösungen in Betracht gezogen werden. Denn diese können erheblich zur Energieeffizienz beitragen.

#### 1. Lösungsansätze explizit aufführen

Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz wie Heizungsmonitoring, Smart Meter sowie unterjährig Verbrauchsinformation (uVI) und die Optimierung der Heizkurven sollten explizit neben der Sanierung als weitere Maßnahmen in der Gesetzesbegründung genannt werden. Diese Lösungsansätze senken signifikant den hohen Endenergieverbrauch für Raumwärme in Gebäuden: Bis zu 30 Prozent lassen sich somit erzielen, wie die Studie „Potenziale digitaler Technologien für CO<sub>2</sub>-Einsparungen in Bestands-Wohngebäuden des Landes Berlin“ eindrucksvoll zeigt.

Auch bei einem steigenden Anteil erneuerbarer Energien in den Wärmenetzen sollte die Transparenz gewahrt und der Energieverbrauch weiterhin vollumfänglich gemessen werden. Nur so ist ein bewusster und sparsamer Umgang mit Ressourcen möglich. Gleichzeitig weist eine exakte Messung nach, ob die Zielwerte an erneuerbaren Energien erreicht werden.

#### 2. Einsparpotenzial flächendeckend einfordern

Die Darstellung ausschließlich „beplanter Teilgebiete“ mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial ist nicht zielführend. Wärmepläne sollten einheitlich flächendeckend entwickelt werden, um die Treibhausgasneutralität bis spätestens 2045 zu erreichen.

Die Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung e.V. ist seit über 40 Jahren die bundesweite Interessenvertretung der Mess- und Dienstleistungsunternehmen für die verbrauchsabhängige Abrechnung von Heiz-, Warm- und Kaltwasserkosten in Deutschland.

Die im Fachverband zusammengeschlossenen Mess- und Dienstleistungsunternehmen betreuen als Partner der Wohnungswirtschaft rund 80 Prozent des deutschen Wohnungsbestandes in Mehrfamilienhäusern.